

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 2

Priorität: hoch

Lage

[Einmündung Schießstätte - Prinz-Alfons-Weg](#)

Mangel/Problem

Vorfahrt wegen unvollständiger Beschilderung nicht geregelt

Maßnahme

[Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt“](#) ergänzen



Bemerkungen

Für Fahrzeuge aus der Schießstätte ist „Stop“ beschildert, für Fahrzeuge im Prinz-Alfons-Weg gilt jedoch rechts-vor-links. Das Zeichen 301 muss in südöstlicher Richtung (bergab) angebracht werden. Eventuell kann dazu der Mast mit Verkehrsspiegel verwendet werden.

